Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 182
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:
Übung am BER im Juli 2020

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen
Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24182
vom 14. Juli 2020
über Übung am BER im Juli 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Am 09.07.2020 fand am Flughafen BER ein Testbetrieb mit Komparsen statt, der infolge eines ausgelösten Brandmelders vorzeitig beendet wurde. Laut Berichterstattung des rbb wurde der Alarm durch das Rauchen einer Zigarette in einem Putzraum ausgelöst.

1. Durch welches konkrete Ereignis wurde der Brandmelder ausgelöst?

Zu 1.: Der Rauchmelder hat Rauch erkannt und entsprechend Alarm ausgelöst.

2. War das Auslösen des Brandmelders durch das konkreten Ereignis ordnungs- bzw. funktionsgemäß?

3. Haben alle technischen Abläufe, die vom Alarm des Brandmelders ausgelöst wurden, ordnungsgemäß funktioniert?

Zu 2. und 3.: Ja.

4. Ist die Brandmeldeanlage des Flughafen BER mitsamt ihrer Sensorik technisch dazu in der Lage, einen Brand mit Flammen von Zigarettenrauch zu entscheiden? Gibt es hierfür ggf. unterschiedliche Alarmpläne?

Zu 4.: Ja, die Brandmeldeanlage ist hierzu in der Lage. Die automatischen Brandmelder sind sogenannte Mehrfachsensormelder, die die beiden Brandkenngrößen Rauch und/oder Temperatur detektieren können. Alle Bereiche sind flächendeckend mit diesen automatischen Brandmeldern ausgestattet. Grundsätzlich sind sie auf die Brandkenngröße Rauch programmiert. In spezifischen Bereichen sind sie auf die Brandkenngrößen Rauch und Temperatur programmiert. Unterschiedliche Alarmpläne sind nicht notwendig.

5. Welche Teilbereiche des Flughafens wurden infolge des Alarms geräumt?

Zu 5.: Folgende Bereiche des Fluggastterminals wurden geräumt: Ebene 2, Check-In-Halle, Verteilerebene, Bereiche der Gepäckförderanlage sowie alle Treppenräume in

den genannten Bereichen. Die Räumung wurde großzügig auch über die notwendig zu räumenden Bereiche hinaus erstreckt (siehe auch Antwort zu Frage 6.).

6. Welche Teilbereiche des Flughafens wären bei einem gleichen Alarm bei regulärem Betrieb des Flughafens geräumt worden?

Zu 6.: Ebene 2, Check-In-Halle landseitig.

7. Gibt es abseits einer Räumung des Flughafengebäudes noch andere Szenarien im Falle einer Brandmeldung, die sich auf den Betrieb des Flughafens auswirken? Was sind die Voraussetzungen dafür, dass diese Szenarien ausgelöst werden?

Zu 7.: Nach der Detektion von Feuer oder Rauch durch die Brandmeldeanlage findet zum Schutz der Passagiere, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Dienstleisterinnen und Dienstleister grundsätzlich eine geordnete Räumung der betroffenen Bereiche statt. Welche Bereiche geräumt werden, ist abhängig vom jeweiligen konkreten Szenario. Es sind unterschiedliche Szenarien möglich, die je nach Fall auch Auswirkungen auf den Betrieb eines Flughafens haben können.

8. Wurde das den Alarm auslösende Ereignis von einem Komparsen oder von einer sich auf dem Flughafengelände zu diesem Zeitpunkt dienstlich aufhaltenden Person verursacht?

Zu 8.: Die den Rauch auslösende Person konnte nicht identifiziert werden.

9. Lassen sich durch das Ereignis Rückschlüsse auf Fehler oder Komplikationen bei Technik, Prozessen oder Mitarbeitern ziehen und falls ja, welche konkreten Auswirkungen haben diese Erkenntnisse?

Zu 9.: Nein, Probleme mit der Technik konnten im konkreten Fall nicht festgestellt werden.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen